

Zusatzbedingungen zur Belegprüfung

der SPENDIT AG, Reichenbachstraße 31, 80469 München

1. Geltungsbereich, Ausschließlichkeit

- 1.1. Die SPENDIT AG, Reichenbachstraße 31, 80469 München („SPENDIT“) ist Betreiberin des spendit | Portals, abrufbar unter <https://benefitportal.spendit.de> („SPENDIT-Portal“) und bietet ihren Kunden (SPENDIT und Kunde zusammen „Parteien“ und je einzeln „Partei“) über das SPENDIT-Portal Leistungen im Zusammenhang mit Vorteilen, die der Kunde als Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern oder sonstigen Personen gewähren möchte („Benefits“), an.
- 1.2. Sofern der Kunde mit SPENDIT einen Vertrag über den Benefit mit der Bezeichnung „Lunchit“ abgeschlossen hat („Hauptvertrag“), kann der Kunde mit Spendit zusätzlich zum Hauptvertrag einen Vertrag zur Unterstützung des Kunden bei der Überprüfung der von seinen Arbeitnehmern eingereichten Belege („Zusatzleistungen“) schließen. Für die Zusatzleistungen von SPENDIT gelten diese Zusatzbedingungen zur Belegprüfung („ZBB“).
- 1.3. Diese ZBB gelten ausschließlich, d. h. abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als SPENDIT ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, z. B. auch dann, wenn SPENDIT in Kenntnis der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen gegenüber dem Kunden vorbehaltlos erbringt.
- 1.4. Haben die Parteien im Einzelfall individuelle Vereinbarungen getroffen, gelten diese vorrangig zu diesen ZBB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag zwischen den Parteien bzw. die Bestätigung von SPENDIT in Schrift- oder Textform (z. B. Brief oder E-Mail) maßgebend.

2. Abschluss der Vereinbarung über Zusatzleistungen, Laufzeit

- 2.1. Der Kunde kann mit SPENDIT eine Vereinbarung über Zusatzleistungen („Zusatzvereinbarung“) schließen, indem er in dem SPENDIT-Portal die Zusatzleistungen bestellt. Die Bestellung der Zusatzleistung erfolgt wie die Bestellung von Lizenzen für die Benefits. Es gelten daher die Bestimmungen des Hauptvertrags zum Vertragsschluss entsprechend.
- 2.2. Die Laufzeit der Zusatzvereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags. Der Kunde kann die Zusatzvereinbarung jederzeit zum Ende der Laufzeit des Hauptvertrags kündigen. Kündigt der Kunde den Hauptvertrag, endet mit dem Hauptvertrag auch die Zusatzvereinbarung.

3. Gegenstand der Zusatzvereinbarung, Einsatz Dritter

- 3.1. Gegenstand der Zusatzvereinbarung sind die in diesen ZBB näher beschriebenen Zusatzleistungen.
- 3.2. SPENDIT kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte einsetzen. Einer Zustimmung des Kunden für den Einsatz Dritter ist nicht erforderlich. SPENDIT wird die Zusatzleistungen durch den Dienstleister Concentrix Osnabrück GmbH („**Concentrix**“) erbringen lassen, kann jedoch Concentrix jederzeit durch einen anderen Dienstleister austauschen oder die Zusatzleistungen selbst erbringen.

4. Einzelheiten zu den Zusatzleistungen

- 4.1. Die Zusatzleistungen umfassen eine monatliche stichprobenartige Prüfung der in einem Kalendermonat („**Prüfmonat**“) von den Arbeitnehmern des Kunden eingereichten Belege entsprechend (i) den in der Anlage zu diesen ZBB aufgeführten Prüfkriterien („**Prüfkriterien**“) und (ii) den nachfolgenden Bestimmungen („**Stichprobenprüfung**“).
- 4.2. Die Stichprobenprüfung erfolgt zwischen dem ersten Werktag nach Ablauf der Beleg-Einreichungsfrist bis spätestens zum 10. Werktag im auf den Prüfmonat folgenden Kalendermonat. „**Werktage**“ im Sinne dieser ZBB sind alle Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage am Sitz von SPENDIT.
- 4.3. Im Rahmen der Stichprobenprüfung werden durch einen Algorithmus aus allen von den Arbeitnehmern des Kunden für den Prüfmonat eingereichten Belegen zufällig Belege zur Prüfung („**Stichprobenbelege**“) ausgewählt, ohne dass bei der Auswahl der Stichprobenbelege besondere Auswahlkriterien angelegt werden („**Stichprobe**“). Teil der Stichprobe sind außerdem alle Belege, die von einem von SPENDIT eingesetzten automatischen Prüfprogramm (vgl. Ziffer 6.2) als auffällig markiert worden sind.
- 4.4. SPENDIT wird jede Stichprobe dokumentieren („**Stichprobendokumentation**“) und die Stichprobendokumentation dem Kunden spätestens am nächsten auf die Auswahl der Stichprobe folgenden Werktag über das SPENDIT-Portal zugänglich machen.
- 4.5. Die Anzahl der Stichprobenbelege beträgt ein Prozent (1 %) aller von den Arbeitnehmern des Kunden für den betreffenden Prüfmonat eingereichten Belege, mindestens jedoch zehn (10) Belege bzw., wenn weniger als zehn (10) Belege eingereicht werden, alle eingereichten Belege.
- 4.6. SPENDIT dokumentiert die Ergebnisse der Stichprobenprüfung in einer tabellarischen Übersicht, welche der Stichprobendokumentation beigefügt wird. Die um die tabellarische Übersicht ergänzte Stichprobendokumentation stellt SPENDIT dem Kunden nach Abschluss der Belegprüfung, spätestens bis zum 10. Werktag des auf den Prüfmonat folgenden Kalendermonats, über das SPENDIT-Portal zur Verfügung.

- 4.7. Dem Kunden obliegt die Aufbewahrung der Stichprobendokumentation, des Prüfprotokolls sowie aller weiteren gegebenenfalls im Laufe der Prüfung zur Verfügung gestellten Daten und Informationen.
- 4.8. Zusätzlich zur Durchführung der Stichprobenprüfung wird SPENDIT im Rahmen der Stichprobenprüfung identifizierte Belege, die eindeutig nicht den Prüfkriterien entsprechen, aussondern und die entsprechenden Beträge nicht in den Erstattungsdateien berücksichtigen. Dem Kunden kann von SPENDIT jederzeit die Einstellung der Aussonderung verlangen. Werden im Rahmen der Stichprobenprüfung nicht eindeutige Belege identifiziert, wird SPENDIT diese gesondert zusammenstellen und dem Kunden übermitteln, damit der Kunde über die Berücksichtigung der Erstattungsbeträge entscheiden kann. Bis zu einer Entscheidung des Kunden werden die entsprechenden Beträge in den Erstattungsdateien berücksichtigt.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die im Hauptvertrag geregelten Mitwirkungspflichten des Kunden bleiben unberührt, soweit diese ZBB nicht ausdrücklich etwas anderes regeln. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, datenschutzrechtlich erforderliche Zustimmungen seiner Arbeitnehmer einzuholen. SPENDIT übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung der abgabenrechtlichen Vorgaben oder die Eignung der Prüfkriterien und des Prüfkonzepts für die Einhaltung solcher Vorgaben und verweist auf die Möglichkeit einer Anrufungsauskunft des Kunden bei dem für ihn zuständigen Betriebsstättenfinanzamt.

6. Gewährleistung und Haftung; Sorgfaltsmaßstab

- 6.1. Für die Gewährleistung und Haftung von SPENDIT gelten die Bestimmungen des Hauptvertrags, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- 6.2. SPENDIT schuldet bei der Stichprobenprüfung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns umfasst nicht eventuelle Kenntnisse über fehlerhafte Belege, die SPENDIT während der Entwicklung eines automatischen, auf künstlicher Intelligenz beruhenden Überprüfungsprogramms („**automatisches Prüfprogramm**“) dadurch erhält, dass SPENDIT weitere Belege außerhalb der Stichprobe prüft. SPENDIT wird jedoch solche eventuellen zusätzlichen Kenntnisse dem Kunden unentgeltlich als freiwillige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter Ausschluss einer weiteren Haftung, die über die Regelungen dieser Ziffer hinausgeht, regelmäßig zur Verfügung stellen.
- 6.3. Die Haftung von SPENDIT ist in allen Fällen leichter Fahrlässigkeit auf 50 % des Jahresnettoumsatzes beschränkt, den SPENDIT aus der Nutzung des Produkts Lunchit mit dem Kunden erzielt. Maßgeblich ist jeweils der Jahresnettoumsatz des Vertragsjahres, in das der jeweilige Prüfmonat fällt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von

Leib, Leben und Gesundheit. Unberührt bleibt außerdem die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Sonstiges

- 7.1. Neben diesen ZBB gelten die Bestimmungen des Hauptvertrags, sofern diese ZBB nicht ausdrücklich etwas anderes regeln.
- 7.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen der Zusatzvereinbarung sowie alle Erklärungen unter der Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform oder der Textform in Form von E-Mail oder Mitteilung über das SPENDIT-Portal. Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform; Textform genügt insoweit nicht.
- 7.3. Sollte eine Bestimmung dieser ZBB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall verhandeln, um eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Prüfkriterien Belegprüfung

Anlage

Prüfkriterien Belegprüfung

Bei der Prüfung werden Belege die eines oder mehrere der genannten Kriterien nicht, oder nicht vollständig erfüllen von dem Prüfer abgelehnt.

Für die Durchführung der Stichprobe kommen folgende Prüfkriterien zur Anwendung:

1. Informationen zum Beleg:

- Der Beleg ist deutlich zu erkennen
- Der Beleg ist nicht verschwommen und der Text ist komplett lesbar
- Die Informationen sind nicht von anderen Objekten verdeckt, geschwärzt oder unkenntlich gemacht
- Der Beleg ist komplett sichtbar und nicht abgeschnitten
- Es handelt sich um eine gültige Rechnung und nicht um eine Zwischenrechnung, oder Lieferschein
- Der Beleg ist maschinell erstellt
- Es handelt sich um einen physikalischen Beleg oder ein unveränderliches digitales Dokument (pdf)
- Kartenzahlungsbelege dürfen nicht eingereicht werden, da keine Lebensmittel oder Mahlzeiten ersichtlich sind

2. Informationen zum Datum:

- Es ist ein Datum auf dem Beleg vorhanden und lesbar
- Das Datum auf dem Beleg stimmt mit dem Einreichungsdatum überein
- der Beleg muss von einem Arbeitstag sein
- der Beleg darf nicht von einem bundeseinheitlichen Feiertag sein (z.B. Ostern, Weihnachten; etc.)

3. Informationen zum Betrag:

- Der Betrag ist auf dem Beleg vorhanden und lesbar
- Der Betrag auf dem Beleg ist nicht geringer als der eingereichte Betrag
- Der eingereichte Betrag ist nicht höher als 60€

4. Informationen zum Geschäft:

- Name und Adresse des Unternehmens sind auf dem Beleg vorhanden und lesbar
- Das Geschäft befindet sich im Land des Arbeitgebers

5. Informationen zu Produkten:

- Der eingereichte Betrag ist gleich oder geringer als die Summe aller Lebensmittel auf dem Beleg
- Der eingereichte Betrag enthält keine Produkte aus der Kategorie Alkohol

SPENDIT AG

Reichenbachstr. 31
D-80469 München
+49 89 20 03 18 81 0
info@spendit.de
www.spendit.de

Vorstand:

Dr. Michael
Riemenschneider
Aufsichtsrat (Vorsitz):
Dr. Ralph Meyer

Handelsregister:

Amtsgericht München
HR-Nr: HRB 212335
Steuer-Nr: 14310163156
USt-IdNr: DE295078362

Bankverbindung:

HypoVereinsbank
IBAN: DE79 7002 0270 0015
4602 28
BIC: HYVEDEMMXXX

Bankverbindung:

Stadtsparkasse München
IBAN: DE52 7015 0000 1006
5575 63
BIC: SSKMDEMM

- Der eingereichte Betrag enthält keine non-Food Artikel
- Der eingereichte Betrag enthält kein Pfand
- Der eingereichte Betrag enthält kein Trinkgeld und/oder Lieferkosten
- Der eingereichte Betrag wurde um gewährte Rabatte reduziert
- Der eingereichte Betrag enthält keine Produkte aus der Kategorie Tabak

SPENDIT AG

Reichenbachstr. 31
D-80469 München
+49 89 20 03 18 81 0
info@spendit.de
www.spendit.de

Vorstand:
Dr. Michael
Riemenschneider
Aufsichtsrat (Vorsitz):
Dr. Ralph Meyer

Handelsregister:
Amtsgericht München
HR-Nr: HRB 212335
Steuer-Nr: 14310163156
USt-IdNr: DE295078362

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE79 7002 0270 0015
4602 28
BIC: HYVEDEMMXXX

Bankverbindung:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE52 7015 0000 1006
5575 63
BIC: SSKMDEMM